

A-Post
Gemeinderat Mels
Platz 2
Postfach 102
8887 Mels

22. Juni 2015

Geschäft Nr. 15-4559

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Bödeli, Weisstannen
- Teilzonenplan Witacker, Heiligkreuz

Der Zonenplan von Weisstannen wurde am 26. Oktober 2007 vom Baudepartement genehmigt. Danach liegt die Parzelle Nr. 53 vorwiegend in der Landwirtschaftszone. Ein Streifen entlang der Weisstannerstrasse ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Auf diesem Abschnitt ist eine neue Remise für die Lagerung von Material des angrenzenden Skiliftes sowie für das Einstellen des Rat-Traks geplant. Laut Art. 25 Abs. 2 des Baureglements hat der Vorplatz für Nutzfahrzeuge mindestens 7.50 m zu betragen. Dadurch würde die Remise in die Landwirtschaftszone hineinragen. Mit dem Teilzonenplan Bödeli soll ein Zonenabtausch über eine Fläche von ca. 65 m² vorgenommen werden, damit die Remise vollständig innerhalb der Bauzone realisiert werden kann.

Der Zonenplan von Mels wurde am 16. August 2002 vom Baudepartement genehmigt. Das Grundstück Nr. 1648 wurde mehrheitlich der Wohnzone W2 zugewiesen. Am westlichen Parzellenrand wurde eine Fläche von rund 140 m², umfassend den Vorplatz und die Parkplätze, der Landwirtschaftszone zugewiesen. Der Grundeigentümer hat ein Baugesuch für einen Unterstand eingereicht, welcher in die Landwirtschaftszone hineinragen würde. Mit dem Teilzonenplan Witacker soll ein Zonenabtausch über eine Fläche von 138 m² vorgenommen werden, damit der Unterstand vollständig innerhalb der Bauzone realisiert werden kann.

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat die Zonenplanänderung Bödeli am 12. Dezember 2013 und die Zonenplanänderung Witacker am 9. Februar 2015 vorgeprüft. Die in der Vorprüfung gemachten Ausführungen sind berücksichtigt. Es handelt sich um zwei Zonenplanänderungen von untergeordneter Bedeutung. Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind. Sie können genehmigt werden.